

Zahlt Beihilfe und PKK Verdienstausfall des Partners bei "Kind krank"?

Beitrag von „Micky“ vom 25. April 2015 08:47

Letztens waren unsere beiden Kinder krank. Ich konnte nicht zuhause bleiben, also hat mein Mann das 2 Tage lang übernommen.

Nun hat er weniger Gehalt für diesen Monat bekommen.

Eigentlich ist es so, dass ich dann bei der KK der Kinder den Nachweis über den Verdienstausfall einreichen muss und die dann zahlen. Gilt das auch für PKK und Beihilfe? Ich hab schon wieder Angst, dass ich mein blaues Wunder erlebe.

Beitrag von „Susannea“ vom 25. April 2015 09:10

Kind-Krank-Tage von der KK gibt es nur für Mitglieder der GKV, wenn die Kinder auch in der GKV sind.

Der AG darf den Verdienst deines Mannes aber nicht kürzen, wenn er den §616 nicht im Vertrag oder Tarifvertrag ausgeschlossen hat. Sonst muss der AG voll weiter zahlen.

Unter welcher Voraussetzung dir die KK der Kinder dies erstattet haben soll, ist mir nicht klar.

Und das die KK der Kinder dies zahlt, habe ich auch noch nie gehört, denn wie gesagt Anspruch auf Kind-Krank von der KK haben nur GKV-Mitglieder.

Bei der Beihilfe könntest du dann aber evtl. Glück haben, dass die etwas übernimmt.

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 25. April 2015 10:53

Deine Versicherung und Beihilfe ist da völlig raus, es geht hier um die GKV deines Partners (sofern gesetzlich versichert). Wenn die Kinder unter 12 Jahre alt sind, können da bis zu 10 Tage im Jahr übernommen werden. Er muss sich dafür an SEINE Versicherung wenden, die erstattet IHN den Verdienstausfall. Sind die Kinder über 12, dann bleibt ihr auf den Kosten

sitzen. Es gibt aber auch nur Krankengeld, nicht 1:1 Ersatz (also keine Entgeltfortzahlung)

http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_45.html

Gilt aber nur für GKV, bei PKV hat man da keinen Anspruch drauf.

Kurz: Ist dein Partner gesetzlich versichert => Krankengeld von seiner Versicherung.

Beitrag von „Susannea“ vom 25. April 2015 10:57

[Zitat von MarlboroMan84](#)

Kurz: Ist dein Partner gesetzlich versichert => Krankengeld von seiner Versicherung.

Nicht ganz, nur unter der Voraussetzung, dass die Kinder auch in einer GKV sind, sonst gar kein Anspruch!

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 25. April 2015 11:22

Kann ich dem SGB zwar nicht entnehmen, will ich aber auch nicht ausschließen.

Beitrag von „Susannea“ vom 25. April 2015 19:33

[Zitat von MarlboroMan84](#)

Kann ich dem SGB zwar nicht entnehmen, will ich aber auch nicht ausschließen.

DAs liegt daran, dass diese Dinge im SGB allgemein nur für gesetzlich versicherte gelten, Privatversicherte unterliegen dieser Regelung ja überhaupt nicht.

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 26. April 2015 06:55

Das ist mir schon bewusst, aber hier ist nur die Rede von

Zitat

) **Versicherte haben Anspruch auf Krankengeld**, wenn es nach ärztlichem Zeugnis erforderlich ist, daß sie zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege ihres erkrankten und versicherten Kindes der Arbeit fernbleiben, eine andere in ihrem Haushalt lebende Person das Kind nicht beaufsichtigen, betreuen oder pflegen kann und das Kind das zwölftes Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist. § 10 Abs. 4 und § 44 Absatz 2 gelten.

Als Versicherter gilt hier das jeweilige (gesetzliche versicherte) Elternteil, welches Zuhause bleibt. Laut diesem Abschnitt ist es absolut irrelevant, welche KV das Kind hat. Anspruch hat der gesetzlich Versicherte, welcher Zuhause bleibt, um sein Kind z.B. zu pflegen.

Beitrag von „Susannea“ vom 26. April 2015 08:17

Zitat von MarlboroMan84

Das ist mir schon bewusst, aber hier ist nur die Rede von

Als Versicherter gilt hier das jeweilige (gesetzliche versicherte) Elternteil, welches Zuhause bleibt. Laut diesem Abschnitt ist es absolut irrelevant, welche KV das Kind hat. Anspruch hat der gesetzlich Versicherte, welcher Zuhause bleibt, um sein Kind z.B. zu pflegen.

Ja und nein, leider gilt eben die Leistung generell nur, wenn der Versicherte (und das ist hier das Kind!) auch in der GKV ist. Es gibt einen Abschnitt vorher, der dies besagt im SGB V.

Siehe dazu auch:

<http://www.kindergesundheit-info.de/themen/krankes...rufstaetigkeit/>

<http://www.haufe.de/thema/kinderkrankengeld/>

<http://www.finanztip.de/kinderkrankengeld/>

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 26. April 2015 13:01

Tatsache, wieder etwas schlauer geworden. Danke.